
Kanalsanierung Hohenzollernstraße - Maßnahmegenehmigung

KSD 20080486

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Werksausschusses des
Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) vom 22.09.2008:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Kanalsanierung Hohenzollernstraße zwischen Schwalbenweg und
Fichtestraße mit Investitionen in Höhe von

1.250.000,- Euroinkl. 19% MwSt.

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme

Die Kanalrohre in der Hohenzollernstraße südlich des Schwalbenwegs sind zum Großteil in einem schlechten Zustand. Die aktuellen TV-Untersuchungen ergaben eine Einstufung auf einer Länge von rd. 250 Meter in Kategorie 5. Soweit möglich wurden gleichzeitig die Hausanschluss-, Sinkkasten- und Gleisentwässerungsleitungen untersucht. Auch hier ergibt sich erheblicher Sanierungsbedarf¹.

Da in der Hohenzollernstraße zwischen Sternstraße und Schwalbenweg die Kanalerneuerungsarbeiten bereits 2001 abgeschlossen wurden, stehen nunmehr Kanalbaumaßnahmen südlich des Schwalbenweges an.

Die sanierungsbedürftigen Kanäle in der Hohenzollernstraße, bestehend aus Betonrohren DN 300 bzw. DN 350 sind im Jahr 1922 errichtet worden. Die Kanalhaltungen haben somit die buchhalterische Abschreibungsdauer von 67 Jahren überschritten und sind im Anlagevermögen vollständig abgeschrieben.

II. Beschreibung der Maßnahme

Der vorhandene Kanal aus Betonrohren DN 300 und DN 350 verläuft unter den vorhandenen Straßenbahngleisen. Die Fließrichtung erfolgt vom Schwalbenweg ausgehend nach Südosten in die Fichtestraße. Die Fließrichtung wird künftig so beibehalten, jedoch wird vorgesehen, in die südwestlich und in die nordöstliche Fahrbahn jeweils einen Kanal zu verlegen, wie dies zwischen Schwalbenweg und Sternstraße bereits erfolgt ist.

Die Bauarbeiten können so unter laufendem Individual- und Straßenbahnverkehr durchgeführt werden. Ferner kann so die Reinigung und Inspektion der Kanäle deutlich erleichtert und damit kostengünstiger realisiert werden. Der vorhandene Kanal unter dem Straßenbahngleis wird außer Betrieb genommen und verfüllt, die Gleisentwässerungsleitungen werden an die neuen Kanäle angeschlossen. Die erforderlichen Gleisanschlussleitungen werden im Kurzstollen verlegt.

1

Schadenskategorie	Schadensbeispiele
Kat. 6	Kanaleinsturz, fehlendes Rohrstück >25 cm ² , Risse >1cm Breite, Achsversatz > 15% der Nennweite
Kat. 5	fehlendes Rohrstück <25cm ² , Risse 5 – 10 mm Breite, Achsversatz >100% der Wandstärke
Kat. 4	Risse 2 – 5 mm, Achsversatz 75 – 100% der Wandstärke
Kat. 3	Risse 0,5 – 2 mm, Achsversatz 25 – 75% der Wandstärke
Kat. 2	Risse <0,5 mm, Achsversatz <25% der Wandstärke

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten der Kanalsanierungsmaßnahme ergeben sich laut Kostenberechnung wie folgt:

Reine Baukosten einschließlich Hausanschlüsse	800.000 EURO
Ingenieurleistungen Planung und Bauleitung	125.000 EURO
Bodenuntersuchungen, Beweissicherung	40.000 EURO
Auffüllmaterial	90.000 EURO
Deponiegebühren u. Sonstiges	195.000 EURO
Gesamtkosten	<u>1.250.000 EURO</u>

IV. Mittelbedarf

2008: 100.000,- EUR

2009: 1.150.000,- EUR

V. Verfügbare Mittel

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000,- EUR werden im Wirtschaftsplan 2008 im Rahmen der Gesamtdeckung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2009 unter der SAP-Nr. 50.000.248 eingestellt.